

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke
Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schrittleitung: Prof. Just, Architekt,
Breslau. Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Verdoppelungs-Fussböden. — Ledertapeten — Landhaus für einen Tierarzt. — Verschiedenes.

Verdoppelungs-Fußböden.

In den meisten Neubauten werden die Wohnräume mit den bekannten, aus gehobelten und gespäundeten fichtenen Brettern von 25–35 mm Stärke hergestellten Dielen-Fussböden ausgestattet, trotzdem die kurze Dauer dieser Weichholzböden und ihre verhältnismässig hohen, durch die öftere Erneuerung des Anstriches bedingten Unterhaltungskosten hinlänglich bekannt sind. Gleichwohl hat dieses Verfahren, das sich durch die Wohlfeilheit derartiger Fussböden ohne weiteres erklärt, seine Berechtigung, wenn man bedenkt, dass einerseits gerade in einem Neubau die Holzfußböden infolge der unvermeidlichen Baufeuchtigkeit ungünstig beeinflusst werden, während andererseits ein solcher Weichholzboden nach erfolgter

dass man, unter Anlehnung an die Verlegungsweise der normal starken Riemen- bzw. Parkettböden, Hartholzfedern mit einem doppelungsbodens tunlichst wenig einzuschränken, gibt man der Verdoppelung eine nur geringe, in der Regel zwischen 11 und 13 mm schwankende Stärke. Dadurch erwachsen aber im Vergleich mit der Verwendung von Nut und Feder bei den Riemen- bzw. Parkettböden normaler Stärke — denen die Verdoppelungsböden ausserlich gleichen — gewisse Schwierigkeiten bezüglich des Verlegens. Nicht in Frage kommt hierbei naturgemäss die hauptsächlich für einfache Verhältnisse häufig und der Wohlfeilheit wegen mit Recht angewendete Nagelung von oben mittels versenkter und verkitteter Nägel. Die verdeckte Nagelung suchte man in verschiedener Weise zu erreichen und zwar zunächst dadurch

Abb. 1.

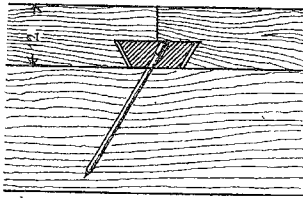


Abb. 2.

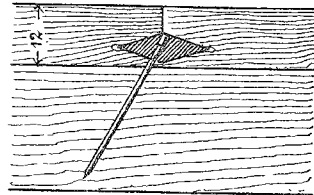


Abb. 3a.

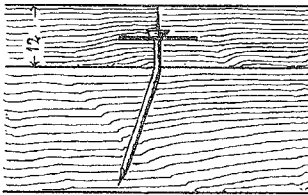
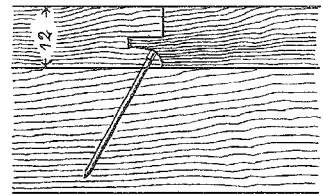


Abb. 3b



Abb. 4.



Abnutzung noch als Blendboden einer darauf zu verlegenden „Verdoppelung“ gute Dienste leisten kann. Diese letztere Erwägung darf mit Recht als die erste Veranlassung zur Herstellung der „Verdoppelungs-Fussböden“ gelten.

Das Wesen der Verdoppelungsböden besteht, wie schon der Name andeutet, in einer Verdoppelung des Fussbodens, dergestalt, dass man einen abgenutzten und daher ohne durchgreifende Massregeln (z. B. Umlegen) nicht weiter verwendbaren Weichholz-Fussboden mit einer dünnen Brettlage (Verdoppelung) aus Hartholz überdeckt, wobei dem alten Fussboden die Rolle des Blendbodens zufällt. Unter Berücksichtigung des eingangs Gesagten leuchtet unschwer ein, dass die Verlegung des Verdoppelungsbodens nach erfolgter Abnutzung des beim Neubau angeordneten Weichholzbodens, umso eher am Platze ist, als dann auf vollkommene Trockenheit des Gebäudes mit Sicherheit gerechnet werden kann, was hinsichtlich der Haltbarkeit des fertigen Fussbodens als notwendige Voraussetzung gelten muss.

Nicht nur aus Gründen der Wohlfeilheit, sondern auch um die vorhandenen Raumhöhen durch Verlegung eines Ver-

für den beabsichtigten Zweck geeigneten Querschnitt herstellte. Beispiele hierfür geben die Abb. 1 und 2, in denen die Verlegung mittels schwalbenschwanz- bzw. rhombenförmigen Federn bewerkstelligt ist. Ein anderes, übrigens durchaus bewährtes Verfahren, der sogenannten Stahlplättchen-Patentverleg, benutzt ausgestanzte, in Abständen von etwa 10–15 cm angeordnete Stahlplättchen von der in Abb. 3b dargestellten Form anstatt der Federn, wobei ein fester Zusammenschluss der Riemen erzielt wird (Abb. 3a). Für die Verlegung ist wichtig, dass die Nägel hart an der Unterkante der Riemen in den Blendboden eingetrieben und seitlich fest angeschlagen werden (Abb. 3a), da sonst die Stahlplättchen nicht genügend Holz fassen können, wodurch die feste Lagerung des Bodens in Frage gestellt werden würde. Eine wesentlich vereinfachte Verlegungsart, wobei die einzelnen Riemen nach Art der gewöhnlichen Weichholzdielen gespändelt werden, hat man neuerdings mit gutem Erfolge angewendet. Der Spund erhält dabei mit Rücksicht auf die geringe Holzstärke die in Abb. 4 dargestellte eigenartige Form. — Die Behandlung der fertigen

Verdoppelungsböden gestaltet sich übrigens genau wie bei den Parkett- bzw. Riemenböden normaler Stärke, wie denn auch die für das Verlegen derartiger Fussböden geltenden allgemeinen Regeln im vorliegenden Falle Anwendung finden.

Als Material für die Verdoppelungsböden kommen Eichen-, Buchen- und amerikanisches Ahornholz in Frage. Bei den gegenwärtigen hohen Preisen des Eichenholzes findet vor allen Dingen das Buchenholz, das durch geeignete Behandlung seiner nachteiligsten Eigenschaft des „Arbeitens“ beraubt wird, ausgedehnte Verwendung, die hauptsächlich in der ausserordentlichen Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung ihren Grund hat. Selbst bei gröblicher Vernachlässigung bleibt ein buchener (Verdoppelungs-) Fussboden in seiner Festigkeit unverändert, da das Buchenholz sich unter dem Einfluss des durch das Betreten entstehenden Druckes gewissermassen komprimiert (zusammendückt bzw. verdichtet), also noch an Festigkeit gewinnt und nicht splittet. Auch das amerikanische Ahornholz, das nicht nur wegen seiner dauerhaften weissen Farbe, sondern auch wegen seiner bedeutenden Härte besondere Beachtung verdient und schon in einer Brettsstärke von 9 mm zur Herstellung von Verdoppelungen verarbeitet wird, erfreut sich gegenwärtig starker Nachfrage.

Aus dem oben Gesagten erhellen die unleugbaren wirtschaftlichen Vorteile der Verdoppelungs-Fussböden, da infolge Verwendung dünner Bretter ganz erheblich an Material gespart wird, ein Umstand, der angesichts der immer steigenden Holzpreise um so schwerer ins Gewicht fällt, als trotz bedeutender Verminderung der Brettsstärke die Haltbarkeit der oben behandelten Böden unbeträchtlich bleibt.

Lautensack, Reg.-Baumstr. a. D.



bedertapeten.

Von Fred Hood. (Nachdruck verboten.)

Die Ledertapete bildet in der Tapetenindustrie gleichsam den Gipfel der Vornehmheit und Solidität. Ich melde hier zunächst die echte Ledertapete. Man braucht nur an die Wohlfeilheit und geringe Dauerhaftigkeit eines mit Holzstoff versetzten Papiers und an die Zähigkeit und den Preis des Kalbleders zu denken, um den ganzen Kontrast zu erkennen. Ob eine Tapete wirklich so dauerhaft sein muss, ist eine andere Frage, für die vornehme Welt ist das, was teuer ist, vielfach auch zugleich kostbar. Und ein kostbares Material ist auch der edelsten und kostspieligsten Technik würdig.

Die Ledertapeten haben eine lange und rühmliche Geschichte. Wann sie zuerst auftauchten, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wurden sie zuerst im maurischen Spanien und zwar in Cordova hergestellt. Im 12. Jahrhundert waren sie daher auch in Frankreich unter dem Namen „Corduans“ bekannt.

In Italien wurde die Technik im 16. Jahrhundert sehr gepflegt, namentlich in Sizilien und Venedig. Aber erst im 17. Jahrhundert gelangte die Fabrikation von Ledertapeten in England und Deutschland, wie auch in Frankreich, zu hoher Blüte. Als dann die zarten Seidentapeten, die mannigfachen Stofftapeten und schliesslich auch das Papier als Wandbekleidung immer mehr Verbreitung fanden, wurde das Leder mehr und mehr zurückgedrängt. Es bildet heute als Wandbekleidung gleichsam eine Seltenheit und Kuriosität. Es wird nur in höchst luxuriös ausgestatteten Räumen angewandt, wo auf den Kunstwert jedes Ausstattungsgegenstandes besonderes Gewicht gelegt wird. Man dürfte kaum irgendwo noch echte Ledertapeten vorrätig finden; sie werden nur auf Bestellung nach Zeichnung und in den gerade erforderlichen Grössen gefertigt.

Selbstverständlich sind alle heute im Kunstgewerbe üblichen Ledertechniken auch auf Ledertapeten anwendbar; sie können gebeizt, lackiert, geprägt, geschnitten, getrieben, graviert, gefärbt, bronziert und vergoldet werden. Die alte Technik der Corduans bestand im wesentlichen in folgendem Verfahren: Die aus Kalbleder zugeschnittenen und im übrigen fertig zugereichten geschmeidigen Lederstücke wurden versilbert, mit einem Poliermittel behandelt und dann mit einem goldfarbenen Lack überzogen, der ein charakteristisches Merkmal der alten Ledertapeten bildet. Auf das so vorbereitete Leder wurde dann das Muster durch hölzerne Relieftafeln geprägt. Das Relief wurde dann noch kräftiger hervorgehoben, indem man den

Grund mit Punzen von oben her bearbeitete, etwa so, wie der Ciseleur mit Hammer und Punzen das Metall behandelt. Schliesslich wurde die fertige Relieftapete mehr oder minder reich mit Farben bemalt.

Um die vornehme Wirkung der Ledertapete unter bescheidenem Kostenaufwand zu erzielen, hat man dieselben ziemlich naturgetreu durch Verwendung eines dicken, pappenartigen Hanfpapiers imitiert, indem man es zwischen Metallformen presste, mit Farben und mit Gold bedruckte und auch nach den alten Vorbildern bemalte. Anfangs wurde auch Lincrusta-Walton, das im wesentlichen aus Holzstoff und Leinöl besteht, als eine Lederimitation bezeichnet; in dessen pflegt man doch Lincrusta nicht als Ledertapete anzusehen, zumal mit diesem Material sehr mannigfache Effekte erzielt werden können, die dem Leder nicht eigen sind.

Die künstliche Ledertapete, die auch als Reponsé bezeichnet wird, verlangt vor allen Dingen einen ganz klaren und sehr elastischen Firnis, da das Pressen und Bedrucken des Materials ein Brechen und ein Reissen ungeeigneten Firnisses bewirken würde. Man beginnt das starke Papier zunächst mit Leinwasser zu grundieren, damit der Firnis nicht durchschlägt. Dann erfolgt der Farbendruck. Es kann sowohl Weingeist-Firnis wie Öl-Firnis Verwendung finden, nur wird der erstgenannte warm, der Öl-Firnis aber kalt angewendet.

Hinsichtlich des Druckes unterscheidet sich diese Tapete nicht wesentlich von irgend einer andern durch Hand- oder Maschinendruck hergestellte Tapete. Das Prägen geschieht am vorteilhaftesten zwischen Metallformen. Die Papierbahn geht zwischen zwei als „Partrize“ und „Matrize“ gravierten Walzen hindurch; die erhabenen Muster der einen Walze passen genau in die vertiefte Musterung der andern Walze hinein, so dass das Papier entsprechend geprägt wird. Es ist noch eine andere Methode möglich. Bei dieser läuft das Papier über eine gravierte Platte hinweg, wird in seinem Lauf an bestimmten Punkten gehemmt, worauf der gravierte Stempel einer Schrauben- oder Hebelpresse niederfährt und die Prägung bewirkt. Die Wirkung wird in dem einen oder anderen Falle durch Anwendung von Wärme verstärkt.

Im übrigen ist natürlich jede Methode des Vergoldens, Versilberns und Bronzieren anwendbar. Unter anderm ist der Golddruck sehr beliebt; er findet in Verbindung mit Farbe Anwendung. Wenn die ungeprägte Tapete bis auf die Goldverzierung fertig ist, so wird der zu vergoldete Teil des Dessins mit Leinöl-Firnis vorgedruckt, das Blattmetall aufgelegt und mittels eines Tuchballens angepresst. Nach dem Trocknen lässt sich das überschüssige Metall leicht entfernen, worauf die vergoldeten Stellen mit einem Glättstein poliert werden. Wenn man nun die vergoldeten Flächen mittels einer gravierten Platte oder Walze prägt, so erhält man eine Tapete mit zartem Relief, die in der Tapetentechnik als Estampé bezeichnet wird. Die Platte oder Walze pflegt in diesem Falle das Muster in vertiefter Form aufzuweisen, während die aus elastischem Material bestehende Kontrowalze das Muster in erhabener Form besitzt. Zum Prägen in diesem Falle bedient man sich fast allgemein noch der Spindelpressen mit Schlagrad.

Bei allen Ledertapeten hat man sich vor allen Dingen von einer zu reichen Anwendung von Metall und Farben zu hüten. Denn gerade dadurch verrät man, dass es sich nicht um ein edles Material, sondern um ein billiges Surrogat handelt. Denn echtes Leder ist schon an und für sich so schön in der Farbe, dass man es nicht ganz und gar mit Farben und Bronzen bedecken wird; diese sollen die Wirkung des Grundtons nur gerade noch heben. In diesem Sinne muss man also auch bei Behandlung der Imitation verfahren.



Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von Photographien und gut durchgearbeiteten Zeichnungen aus allen Gebieten der Architektur, welche sich zur Wiedergabe als Kunstbeilagen und für den technischen Teil eignen, sind uns stets erwünscht.

Ferner sind uns erwünscht Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere auch über Baukonstruktionen. Honoraransprüche bitte sofort zu stellen.

Die Schriftleitung der „Ostd. Bau-Ztg.“



Landhaus für einen Tierarzt.

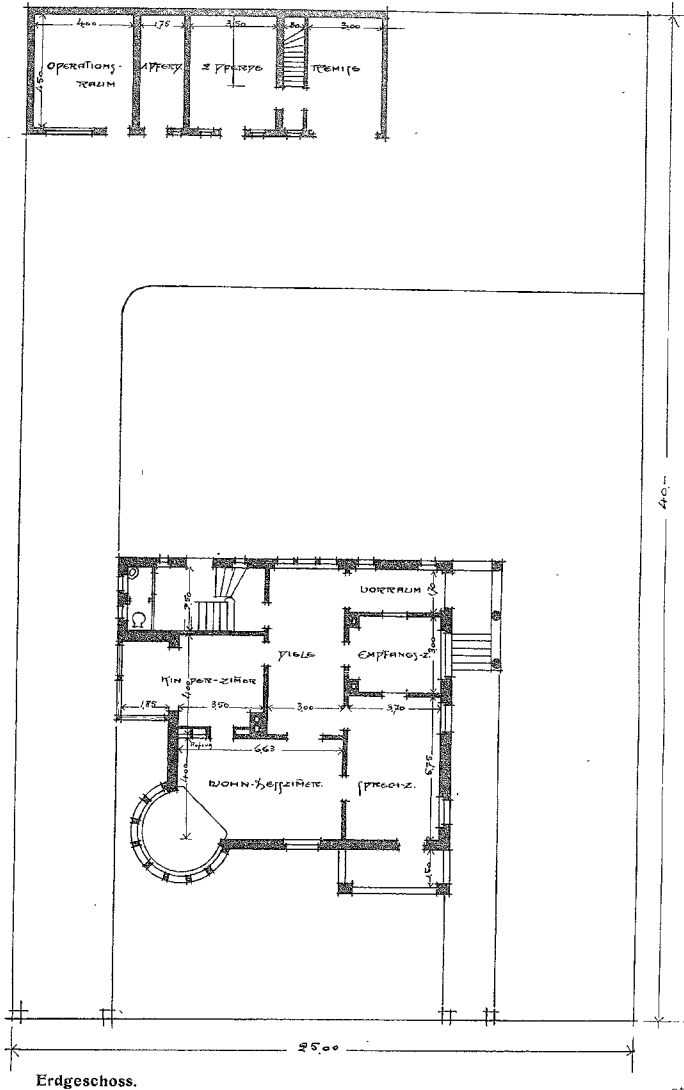
Architekt Ernst Kühne in Eisenach.
(Hierzu eine Kunstbeilage.)

Das hier dargestellte, von dem Architekten Ernst Kühne für einen Tierarzt in der Nähe von Eisenach erbaute Wohnhaus liegt etwa 5 m von der Landstrasse zurück hinter einem hohen Heckenzaune, der das Grundstück von der Strasse trennt. Freundlich und wohnlich bietet es sich dem Auge des Beschauers dar, ganz im Charakter eines echten modernen Landhauses mit geschlossener Grundrissform und von ruhigen und einheitlichen Flächen gebildetem hohem Dache, unter dem sich die Räume des Obergeschosses verbergen. Der gelblichgraue Ton des Sandsteinunterbaues, die hellen Putzflächen, die blaugraue Schieferverkleidung des Giebfeldes, das hellrote Ziegeldach, die blaugestrichenen und mit Weiss und Gold abgesetzten Holzteile sowie die weisslackierten Fensterrahmen geben dem Ganzen eine lebhaft aber harmonische Farbbestimmung.

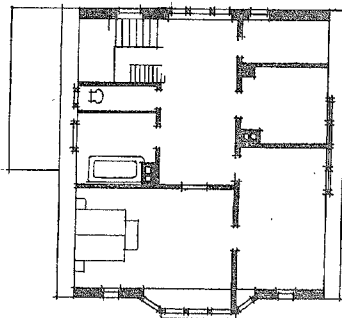
Die Anordnung der Wohnräume ist aus den beiden Grundrissen zu ersehen. Das Arbeitszimmer des Besitzers, hier also das Sprechzimmer des Tierarztes, dem noch ein Empfangs- und Wartezimmer vorgelegt ist, hat den erforderlichen besonderen Zugang vom Vorraum aus erhalten, damit der berufsgeschäftliche Verkehr von den Privatwohnräumen fern gehalten werden kann; damit ist eine unmittelbare Verbindung dieser Räume mit der Wohnung, wenn auch nur vermitteltst des Vorplatzes, nicht zu entbehren.

Im vorliegenden Falle enthält das Erdgeschoss noch das Wohn- und Esszimmer mit erhöhtem runden Erkersitz und ein geräumiges helles Kinderzimmer. Die Küche liegt im Untergeschoss und ist mit einem Speiseaufzug nach dem Esszimmer versehen. Ebendort ist auch ausser den erforderlichen Wirtschaftskellern die Waschküche, ein kleines Frühstückszimmer und ein Raum für Gartengeräte vorgesehen. Das Obergeschoss enthält zwei nach vorn belegene Schlafzimmer, ein Freudenzimmer, Mädchenkammer, Bad und Abort. Darüber befindet sich noch der durch eine Nebentreppe zugängliche Bodenraum.

In der hinteren Ecke des Grundstückes steht das zugehörige Nebengebäude mit dem durch die Berufstätigkeit des Besitzers erforderlichen Stallraum für zwei Pferde seines eigenen Besitzes und der Remise für den Kutschwagen. Weiter ist ein Krankenstall und der Operationsraum für erkrankte Tiere vorgesehen. Über diesen Räumen, durch eine Treppe zugänglich, liegt der Heuboden und ein Schlafraum für den Kutscher.



Erdgeschoss.



Obergeschoss.

Landhaus
für einen Tierarzt.

Architekt
Ernst Kühne
in Eisenach.

Verschiedenes.

Wettbewerb.

Bonn. Zum Bau eines Gesellschaftshauses und von Geschäftsräumen für eine Weinhandlung schreibt der Bonner Bürger-Verein A.-G. einen Skizzen-Wettbewerb unter den im Deutschen Reich ansässigen Architekten mit Frist zum 1. Oktober d. J. aus. Ausgesetzt sind ein erster Preis zu 1500 M., ein zweiter Preis zu 1000 M., zwei dritte Preise zu je 500 M. Ankauf weiterer Entwürfe zu 300 M. Dem Preisgericht gehören u. a. als Techniker an: Kgl. Baurat Heimann, Reg.-Baumeister Krings-Köln, Kgl. Baurat Rob. Schulze, Kgl. Baurat Rud. Schulze und Ingenieur Carl Wenger-Bonn. Unterlagen gegen 5.— M. vom Bonner Bürger-Verein A.-G. zu beziehen.

Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

Verjährung aus dem sogenannten *Entreprise-Vertrag*.

Ein für die Kreise der Bauunternehmer, Architekten usw. wichtiges Urteil des Reichsgerichts vom 11. April 1907 veröffentlicht die „Juristische Wochenschrift“. Ein Unternehmer hatte für einen Privatmann ein Wohnhaus für eine bestimmte Bausumme gebaut und einen Teil dieser Summe erhalten; als er den Rest nicht erhalten konnte, schritt er zur Klage. Seiner Klage hielt aber der Beklagte die Einrede der Verjährung aus § 196 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegen, wonach in zwei Jahren die Ansprüche der Handwerker für die Ausführung von Arbeiten mit Einschluss der Auslagen verjähren mit der Massgabe, dass die Verjährung mit dem Schlusse des Jahres beginnt, in welchem der Anspruch entstanden ist. Diese Einrede hatte Erfolg; die Klage des Unternehmers wurde vom Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht abgewiesen. Das Reichsgericht begründete ausführlich aus dem Wortlaut des Gesetzes seine Ansicht, dass der Anspruch des Bauunternehmers sich als der eines Handwerkers darstellt, obwohl er meistens die für den Hausbau erforderlichen Arbeiten nicht ausschliesslich allein ausgeführt hat, sondern zum Teil durch andere Handwerksmeister besonderer Handwerkszweige hat ausführen lassen. Dabei verneint es die in der Literatur noch nicht feststehende Frage, ob der sogenannte „Entreprisevertrag“ als rechtlich eigenartiger Vertrag neben dem Werkvertrag noch bestehe und erklärt ihn in Übereinstimmung mit dem gemeinen Recht und im Gegensatz zu der auf das Allgemeine Landrecht sich stützenden früheren preussischen Rechtsprechung als Werkvertrag. Zu erwähnen ist noch, dass der Meister oder Unternehmer etwas länger, nämlich vier Jahre, vor der Verjährung geschützt ist, wenn er Leistungen in der Gewerbetriebe des Schuldners gemacht hat. Dabei kommt es aber nach einer früher getroffenen Entscheidung des Reichsgerichts für die Entscheidung über die Einrede der Verjährung nicht darauf an, welchen Gebrauch der Besteller tatsächlich von den ausgeführten Bauten gemacht hat oder macht. Vielmehr ist ausschlaggebend nur, ob die Bestellung in der Ausübung des Gewerbes gemacht worden ist. Ob dies im einzelnen Falle zutrifft, ist aus den objektiv zur Zeit der Bestellung obwaltenden Umständen zu entnehmen.

Tarif- und Streikbewegungen.

Berlin. Mit dem 1. Juli ist der Kampf im Baugewerbe in ein neues, vielleicht entscheidendes Stadium getreten, da es darauf ankommen wird, ob jetzt nach der Aufhebung der vom Verband der Baugeschäfte bisher durchgeführten Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter sich genügend Arbeitnehmer bei neunstündiger Arbeitszeit auf den Bauten einfinden werden.

Am vor. Sonnabend hat eine neue Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten stattgefunden. Dort wurde die überraschende Mitteilung gemacht, dass der Vorstand mit dem grössten hiesigen Akkordmaurerverein, dem „gewerkschaftlichen Verein der Maurer Berlins“ einen Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen habe. Dieser Vertrag wird auf dem Gewerbegebiet niedergelegt und gilt als Grundlage für den Abschluss von Akkordverträgen. Gegen diesen Tarifvertrag hat die Gewerkschaftskommission bereits Stellung genommen.

Der Verband der Baugeschäfte sandte abermals ein Rundschreiben an alle Baufirmen, in dem darauf hingewiesen wurde,

dass ein Tarifvertrag mit dem Akkordmaurerverein abgeschlossen worden sei. Zurzeit befinden sich in Berlin vier- bis fünftausend Maurer, die in Akkord arbeiteten. Es sei dringend notwendig, die Akkordarbeit mehr zu pflegen, als es bisher geschehen sei. Im eigenen Interesse jedes Unternehmers liege es, den Verein der Akkordmurer zu unterstützen, wie auch die Mitglieder jenes Vereins gehalten seien, möglichst nur bei Mitgliedern des Verbandes der Baugeschäfte Arbeit anzunehmen. Den Angehörigen des Verbandes werde zur Pflicht gemacht, von nun an Akkordkolonnen nur noch durch das Geschäftamt des Verbandes zu beziehen.

Der Verband der Berliner Holzhändler hat beschlossen: „Während des zwischen dem Verbands der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten und den Arbeitern im Baugewerbe andauernden Kampfes dürfen unter keinen Umständen bei den Verbandsmitgliedern Arbeiter eingestellt werden, die anlässlich der Aussperrung vom Baugewerbe entlassen worden oder in den Ausstand eingetreten sind. Für den Fall, dass die angebotenen Verhandlungen mit dem Trägersyndikat zu einer Materialverweigerung seitens des Trägersyndikats führen, sollen auch von den Holzhändlern keine neuen Verpflichtungen auf Lieferung von Baumaterialien eingegangen werden, ausser an jene Bauunternehmer, die einen Berechtigungsschein vom Verband der Baugeschäfte aufweisen können.“

Handelsteil.

Breslau. Die Tischlerinnung beschloss in der am 26. Juni 1907 tagenden ausserordentlichen Generalversammlung, auf Grund der Erhöhung der Preise aller Rohmaterialien und Drechslerarbeiten der für ganz Deutschland festgesetzten Erhöhung der Verkaufspreise um 7½ Proz. für alle Tischlerarbeiten beizutreten.

Rastenburg. Die vor einigen Jahren gegründete Dampfziegelei in Wilkendorf, Kreis Rastenburg, ist mit allen Ländereien von den Herren Linke & Mischlin an Herrn Fritze aus Gaberwischen, Kreis Memel, für 350000 M. verkauft worden.

Schweidnitz. Das Zimmergeschäft des Herrn Ripprich in der Reichenbacherstrasse ist durch Kauf in den Besitz des Zimmermeisters Wilhelm Pohl (Sohn des Maurermeisters Pohl in Ludwigsdorf, Kr. Schweidnitz) übergegangen. Die Übergabe erfolgte am 1. Juli d. J.

Firmen-Register.

Neu eingetragen:

Breslau. **Dissbeton-Baugesellschaft** m. b. H., Breslau. **Schweidnitz.** **Gebr. Krebs, Esdorf.** Inh. Zimmermeister Arthur Krebs u. Baugewerkmeister Alfred Krebs. Begonnen am 1. Mai 07. Die bisherige Firma Gottlob Krebs in Esdorf ist erloschen. **Culm.** **Bohrergesellschaft Kamlarks**, G. m. b. H. **Liegnitz.** **Keramische Kunstwerkstätten Richard Mutz & Rother**, G. m. b. H., Liegnitz. **Bolkenhain.** **Maurermeister August Schubert**, Hohenfriedeberg.

Aufgehoben bzw. erloschen:

Rawitsch. **Falzbauappapen-Fabrik Patent Fischer.** Inh. Kurt Liebert, Rawitsch. — Die bisherige Firma Holzbaupappapenfabrik Patent Fischer, vorm. Herrn. Putzke ist erloschen. **Liebau.** Der bisherige Gesellschafter der aufgelösten Firma **Liebauer Glashüttenwerke R. & G. Haensel** Herr Kaufmann Georg Haensel ist alleiniger Inhaber. **Posen.** **Baugesellschaft für Lolat-Eisenbeton**, G. m. b. H., Posen.

Eröffnete Konkurse.

Breslau. Malermeister **Fritz Chmelarsch**, Breslau. Anmeldefrist 15. Juli 07. Gläubigerversammlung 18. Juli 07. Prüfungstermin 8. August 07. **Schweidnitz.** Maurer- u. Zimmermstr. **Paul Herrmann**, Nieder-Bögendorf. Anmeldefrist 8. August 07. Gläubigerversammlung 13. Juli 07. Prüfungstermin 21. August 07. **Zabrze.** Installateur **Johann Schnapka**, Zabrze. Anmeldefrist 3. August 07. Gläubigerversammlung 26. Juli 07. Prüfungstermin 13. August 07. **Posen.** Bauunternehmer **Bronislaus Makowski**, Posen. Anmeldefrist 15. Juli 07. Gläubigerversammlung 20. Juli 07. Prüfungstermin 25. Juli 07. **Hultschin.** Bauunternehmer **Otto Mosler**, Langendorf. Anmeldefrist 27. Juli 07. Gläubigerversammlung 24. Juli 07. Prüfungstermin 9. August 07. **Gnesen.** Maurermeister **August Werner**, Gnesen. Anmeldefrist 14. August 07. **Gnesen.** **Gebrüder Meinecke**, Gnesen. Anmeldefrist 16. August 07. Gläubigerversammlung 11. Juli 07. Prüfungstermin 19. September 07. **Senftenberg.** **Max Neumann**, in Firma **Grube Pauline** bei Castebran, Dampfziegelei u. Sägewerk Max Neumann in Castebran. Anmeldefrist 15. Juli 07. Gläubigerversammlung u. Prüfungstermin 20. Juli 07.

Aufgehobene Konkurse.

Posen. **Max Hohmann**, Maurer- u. Zimmermeister, Posen.

Landhaus für einen Tierarzt.

Architekt: Ernst Kühne, Eisenach.

